



asam praevent®
Sicherheit durch Erfahrung

Arbeitspsychologie

www.asam-praevent.de

Gefährdungsbeurteilung Psychischer Belastung bei der Arbeit

Warum ist eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung notwendig?

Jeder Arbeitgeber ist laut Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu erheben, zu beurteilen und zu ermitteln, welche Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind. Der Gesetzgeber verlangt dabei, dass auch Gefährdungen durch psychische Belastung gleichwertig zu anderen (z. B. physikalischen, chemischen und biologischen) Gefährdungen ermittelt werden.

Oberstes Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation menschengerecht zu gestalten, also Verhältnisprävention zu betreiben (siehe § 4 Arbeitsschutzgesetz).

Mit der Gefährdungsbeurteilung kommen Arbeitgeber nicht nur einer gesetzlichen Pflicht nach, die von den Ämtern für Arbeitsschutz und Gewerbeaufsichtsämtern überprüft wird. Die damit verbundene Reduzierung von psychischen Belastungen wirkt sich positiv auf Gesundheit, Leistungsfähigkeit und –bereitschaft aus. Oftmals kommt es auch zu allgemeinen Verbesserungen in Abläufen und Prozessen.

Wie wird die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

Die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung beinhaltet folgende Schritte:

1. Festlegen der zu untersuchenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten
2. Ermitteln der Gefährdungen durch psychische Belastung
3. Beurteilen der Gefährdungen durch psychische Belastung
4. Festlegen konkreter Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen
5. Durchführen der Maßnahmen
6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen
7. Erneutes Abarbeiten der Schritte bei ungenügender Wirksamkeit oder Veränderung der Arbeitsbedingungen

Bei der Gefährdungsbeurteilung sind insbesondere die folgenden Merkmalsbereiche zu berücksichtigen:

1. Arbeitsinhalt / Arbeitsaufgabe
2. Arbeitsorganisation
3. Soziale Beziehungen
4. Arbeitsumgebung
5. Neue Arbeitsformen.

Obwohl die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben ist, führt nur ein Teil der Betriebe diese auch durch. Oftmals fehlen die zeitlichen und personellen Ressourcen sowie das nötige „Know-how“. Leider gibt es nicht eine vorgegebene Methode oder ein Patentrezept, das in allen Betrieben umgesetzt werden kann.

Die Arbeitspsychologen der ASAM praevent GmbH beraten und unterstützen daher Unternehmen, um ein für sie passendes und umsetzbares Vorgehen zu finden – vom Erkennen der psychischen Belastungen, der Einschätzung des Gefährdungspotenzials bis zum Entwickeln und Umsetzen von Gegenmaßnahmen im Betrieb.



Akademische Lehrpraxis
der Ludwig-Maximilians-
Universität München

Erste Lehrpraxis für
Arbeitsmedizin in
Deutschland



ASAM praevent® GmbH
Institut für Arbeitssicherheit,
Arbeitsmedizin, Prävention.

Fürstenrieder Str. 263
81377 München
Telefon: +49 89 7167794-0
Telefax: +49 89 7167794-99
nachricht@asam-praevent.de

Butzstraße 25
86199 Augsburg
Telefon: +49 821 8068105-0
Telefax: +49 821 8068105-9
nachricht@asam-praevent.de



www.asam-praevent.de